

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenf. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stiefel, Frankfurt a. M., Höhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Willemsstraße 20, 1. Etage.

Nr. 52.

Hannover, den 27. Dezember 1901.

II. Jahrgang.

Der Neujahrstag des Arbeitslosen.

Wieder zwischen Jahr und Jahr,
Zwischen Werden und Vergehen,
Grüßt ein Morgenleuchten klar
Aus der Ferne, von den Höhen. —
Und doch lastet schwer und bang
Eine Wolke, grau und trübe,
Denn entzwei das Stadtwort sprang
Im geschäftigen Weltgetriebe.

Mühsig ruht so manche Hand,
Die jahraus, jahrein nur schafft,
Die die Noth stets überwand
Und im Mangel nie erschaffte,
Die der Sorgen drohend Geir
Bisher immer konnte stillen,
Sie erhebt sich nicht zur Wehr:
Sie muß ruhen wider Willen.

Unschätzbare Ketten Last
Hält gefesselt tausend Hände. —
Stern auf Stern erbleicht, verblaßt,
Und sein Glanz verlißt am Ende;
Dunkel hält die Winternacht
Nings die weite Welt umfangen,
Und der eifige Wind verläßt,
Was die Neujahrsglocken sangen.

Und wo sonst im Häusermeer
Große Wünsche laut erklingen,
Schleppen heut' sich müd' und schwer
Tausend menschliche Gestalten,
Und wo sonst die Hoffnung freut'
Ihre weißen Silberrosen,
Heißt mit Dornenranken heut'
Harte Noth die Arbeitslosen!

Ihr, die man so oft verläßt,
Ihr geschleudert in's Verderben,
Euer Glanz wird mit Macht
Neue Kämpfer für uns werben;
Denn die Ketten, die Ihr tragt,
Kann der Glaube nur zerprengen,
Der zu uns hält unentwegt,
Die empor zum Licht wir drängen.

Zinster liegt der Zukunft Reich
Unersorschbar müssen Wägen:
Bleibt sich fürder Alles gleich?
Wird die Luft sich überbrücken? ...
Und die Neujahrsglocke singt
Laut ihr Lied im Sturmeswehen:
Eine alte Welt verflucht,
Eine neue will erstehen!

Ludwig Bessen.

Is der Hausstrunk in den Brauereien ein steuerpflichtiges Einkommen?

In dieser streitigen Frage hatten wir in Nr. 47 der „Bräuer-Zeitung“ anlässlich eines solchen Streitfalles Stellung genommen und erklärt, daß es nur einzig logisch sein könne: Wenn der Hausstrunk ein steuerpflichtiges Einkommen sein soll, dann müssen die Brauereiarbeiter auch mindestens ein vollständig freies Verfügungsrecht über diesen Hausstrunk haben; ist dieses nicht der Fall, dann kann der Hausstrunk auch nicht als Einkommen betrachtet und dementsprechend zur Steuer herangezogen werden.

Besonders in Dortmund hat man seit langer Zeit die Ungerechtigkeit dieser Steuer sehr empfunden und wurde auch neuerdings eine Beschwerde von Seiten eines Verbands-Mitgliedes beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Welches Resultat dieselbe gezeitigt hat, ist uns augenblicklich nicht erinnerlich. Dieser in Nr. 47 der „Bräuer-Zeitung“ angeführte Fall eines Kollegen in Berlin hat bei der Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht ein unserer Ansicht entsprechendes Ergebnis gezeitigt; das Oberverwaltungsgericht hat den Freitrunck als nicht steuerpflichtig erklärt. Ueber die Verhandlungen und das Urtheil wird uns Folgendes berichtet:

Der steuerpflichtige Werth des Hausstrunks bildete jüngst den Gegenstand einer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht. Dem in Frage kommenden Braugehilfen war der Werth seines Freitruncks schätzungsweise mit 180 Mk. jährlich angerechnet und sein sonstiges steuerpflichtiges Einkommen um diese Summe erhöht worden. Hiergegen legte er Berufung ein, indem er geltend machte, daß das Freitrunck als Entgelt für die Arbeitsleistung weder gegeben, noch empfangen wird und daher kein steuerpflichtiges Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes darstelle. Da die Berufungskommission indessen die Gründe nicht gelten ließ, so legte er Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht ein. Diese Instanz hat sich im Großen und Ganzen der Ansicht des Steuerpflichtigen angeschlossen. Der Freitrunck des Braugehilfen, so heißt es in den Entscheidungsgründen, d. h. die Befugniß, aus den Vorräthen der Brauerei der Arbeitgeber täglich während der Arbeit eine gewisse Menge Bier frei zu genießen, kann nicht als

Nicht auf den Bezug zu beliebiger Verwertung behandelt, sondern höchstens nur mit geringem Werthe angerechnet werden, den die Befugniß zum Genuß auf der Stelle für den Einzelnen hat, und es muß zudem erörtert werden, ob die Zuwendung neben dem Gehalt auch als Theil der Gegenleistung für die Arbeit gewährt wird oder gelten kann, was meistens nicht der Fall ist. Schon die Beschränkung des Rechts auf den Genuß an Ort und Stelle während der Arbeit lasse erkennen, daß in Ermangelung besonderer Abreden das Freitrunck nicht als Entgelt angesehen werden kann. Es dient zunächst zur Befriedigung eines durch die oft körperlich schwere Arbeit des Brauers, also durch seinen besonderen Beruf, verursachten Bedürfnisses. Weiter aber wird hier, wie in anderen Betrieben zur Herstellung oder Verwertung von Genußmitteln der Arbeitgeber vornehmlich durch geschäftliche Rücksichten bestimmt, den hierbei fortwährend beschäftigten Arbeitern einen Genuß auf der Stelle nicht zu versagen. — Der Freitrunck der Braugehilfen unterscheidet sich also ganz wesentlich von dem Hausstrunk (bei letzterem) um Bier handelt, das der Brauer zur beliebigen Verwendung mit nach Hause nehmen darf, und das demgemäß als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen ist. Dieser Fall trifft hier nicht zu, hier handelt es sich um Freitrunck, dessen Werth ganz willkürlich auf 180 Mk. angesetzt war. Die Entscheidung mußte demgemäß aufgehoben und an die Berufungskommission zur weiteren Prüfung und neuen Entscheidung zurückgewiesen werden.

Das Oberverwaltungsgericht unterscheidet hier zwischen Freitrunck, der zur Befriedigung eines durch oft körperlich schwere Arbeit erzeugten Bedürfnisses und aus geschäftlichen Rücksichten den Leuten im Geschäft oder in ihrer Arbeit gewährt wird, die mit der Herstellung und Verwertung des Produktes, also des Bieres, zu thun haben, und den Hausstrunk, der zur beliebigen Verwendung mit nach Hause genommen werden darf, und erklärt nur letzteren, also nur das Bier, welches als Hausstrunk mit nach Hause genommen werden darf, als Einkommen, also als steuerpflichtig, wonach die Kollegen achten und solche ungerechte Besteuerung sich nicht gefallen lassen wollen. Selbstverständlich trifft das auch auf alle anderen Kategorien in den Brauereien zu, da sie alle „oft körperlich schwere Arbeit“ zu verrichten und mehr oder minder mit der Herstellung und Verwertung des Bieres zu thun haben, für welche der Freitrunck aus geschäftlichen Rücksichten gewährt wird.

Etwas über die Lage der Brauereiarbeiter von Dresden und Umgegend.

Es ist hoch an der Zeit, daß die Brauereiarbeiter der Residenzstadt des Kulturlandes Sachsen auch einmal über ihre Lage etwas hören lassen und gleichzeitig selbst darüber informiert werden, denn Viele von ihnen scheinen es noch gar nicht zu wissen oder zu fühlen, wie traurig ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, sonst würden sie doch schon Mittel und Wege gesucht haben, ihre Lage zu verbessern, würden sich der Organisation angeschlossen haben, um geschlossen und einig in der Organisation für bessere Verhältnisse einzutreten, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Die Brauer von Dresden und Umgegend haben es schon verstanden, durch die Organisation ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, es soll deshalb nur ein Bild von den Verhältnissen der übrigen Arbeiter entworfen werden, das allerdings betrübend genug ist und jeden Einzelnen, der in den Brauereien beschäftigt ist, von der Nothwendigkeit der Organisation überzeugen sollte, die allein nur eine Besserung schaffen kann.

Die Arbeitszeit der Bierfahrer ist von früh 4 resp. 5 Uhr bis in die Nacht hinein, so daß sie 15 bis 20 Stunden und darüber hinaus erreicht. Die Fütterung der Pferde haben sie selbst zu besorgen; heilweise haben sie noch das Raffiren, so daß sie für das Produkt, welches sie an die Kunden abliefern, auch noch hafter gemacht werden. Für diese überlange Arbeitszeit und die Verantwortung erhalten sie einen Lohn von 20 bis 23 Mark pro Woche.

Die Flaschenbierfahrer arbeiten auf ihr eigenes Risiko, da sie mit Prozenten entlohnt werden und wenn sie Einbuße erleiden, diese selbst zu tragen haben. Ein Beispiel über die Höhe ihrer Löhne liefert die Brauerei Gebr. Schrey in Pirna, wo die Flaschenbierfahrer einen Jahresverdienst von 800 bis 900 Mk. haben, was fogardurch einen gerichtlichen Termin erwiesen wurde, daß der Lohn im Winterhalbjahr 40 Mk. pro Monat betrug.

Die Arbeitszeit der Handwerker (Schlosser, Schmiede, Zimmerer, Maurer u. s. w.) ist eine 10- bis 11stündige. Lohn 20 bis 25 Mk. pro Woche.

Die Heizer und Maschinenisten haben eine Arbeitszeit von 78 bis 84 Stunden pro Woche, ohne besondere Frühstück- oder Mittagspausen. Der Lohn für Heizer ist 20 bis 23 Mk., für Maschinenisten 23 bis 25 Mk. pro Woche.

Die Hilfsarbeiter haben eine 10stündige Arbeitszeit, doch der Lohn derselben geht herunter bis zu 15 Mk., ferner 18, 20 und 22 Mk. pro Woche.

Die Flaschenkellerarbeiter und -Arbeiterinnen haben eine 10stündige Arbeitszeit, Lohn von 11 bis 18 Mk. für die Ersteren, 10 bis 12 Mk. für die Letzteren.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erörterung, was diese, theilweise kaum glaublich niedrigen Löhne gegenüber den theuren Lebensmitteln, Wohnungen u. s. w. besagen, daß solche Löhne nur die bescheidensten Ansprüche zu befriedigen gestatten, daß man sich geradezu wundern muß, wie Menschen und Familien in einer theuren Großstadt wie Dresden mit verschiedenen Löhnen, wie sie hier angegeben sind, existieren können. Namentlich staunen muß man über die niedrigen Löhne, die bei den Hilfsarbeitern, Flaschenkellerarbeitern und Arbeiterinnen und Flaschenbierfahrern angeführt sind. Man geht nicht nach dem Prinzip: der Arbeit ihren Lohn, sondern wie kann ich am billigsten Arbeitskräfte erhalten, unbekümmert darum, ob der Lohn auch zum Lebensunterhalt reicht. Die Brauer hat man vielfach durch Hilfsarbeiter ersetzt, die man mit 15—18 Mark pro Woche abfindet und den Arbeiterinnen geht man vom niedrigen Lohn, den die Flaschenkellerarbeiter erhalten, auch noch etwas ab, weiß man doch, daß die Noth die Arbeiterinnen, die vielfach ihren Ernährer verloren haben und nun selbst diese Pflicht ihrer Familie gegenüber übernommen haben, dazu treibt, um jeden Preis ihre Arbeitskraft zu verkaufen, wollen sie nicht verhungern oder der Gemeinde zur Last fallen und noch hungern.

Daß die Lage der Bierfahrer noch eine derartige ist, sollte man kaum für möglich halten. Morgens die Ersten, Abends die Letzten im Joch, jeder Witterung während ihrer Arbeitszeit ausgesetzt, in Folge dessen Krankheiten, Unfälle in Folge ihrer langen Arbeitszeit, an ein geordnetes Familienleben ist nicht zu denken — und dafür 20 bis 23 Pf. für die Stunde. Dabei sind sie noch stets in Gefahr, mit der Polizei in Konflikt zu gerathen, und müssen diese Strafen von ihren sauer verdienten Groschen bezahlen, ohne daß der Unternehmer danach fragt, wen die Schuld trifft. Würde man die Ueberstunden der Bierfahrer bezahlen müssen und Futterleute einstellen zur Wartung der Pferde, dann würde resp. könnte es sehr leicht möglich sein, die Arbeitszeit der Bierfahrer zu regeln und bedeutend zu verkürzen. Auch den Bierverlegern wäre es wahrscheinlich wohlthun, wenn sie ihre Zwischenunternehmerrolle mit der eines Lohnarbeiters vertauschen würden, wie es in fast allen Städten üblich ist und immer mehr Eingang findet; dann würden sie nicht mehr in die Lage kommen, Hunderte von Mark zu verlieren.

Die Heizer und Maschinenisten haben wohl die verantwortungsvollsten Posten, und trotzdem diese lange Arbeitszeit, trotz der Nachsicht, die Körper und Geist des Arbeiters mehr angreift und ihn früher aufreißt. Nicht einmal Essenspausen haben sie, die doch wirklich sehr leicht auszufüllen wären, wenn nur der gute Wille da wäre. Auch die Handwerker stehen ihren auswärtigen Kollegen gegenüber in schlechten Verhältnissen.

Daß die Zustände noch derartige sind, daran haben die Arbeiter selbst schuld, weil man die Organisation vernachlässigt, sich größtentheils um dieselbe nicht kümmert. Doch von selbst kommt nichts, wenn es anders und besser werden soll, dann muß ein Jeder seine Interessen im Anschluß an das Ganze wahrzunehmen und zu fördern sich bemühen. Deshalb ergeht die Mahnung an alle Brauereiarbeiter von Dresden und Umgegend, sich der Sektion der Hilfsarbeiter des Centralverbandes Deutscher Brauer und Berufsgelegen anzuschließen. Die Sektion besteht seit einem Jahre und ist ihre Mitgliederzahl von 20 auf 200 gestiegen. Gewiß ein guter Fortschritt. Das genügt aber nicht; sollen wir in die Lage kommen, unsere oben geschilderten Verhältnisse bessern zu können, dann darf Niemand von den in den Brauereien beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen in der Organisation fehlen. Ein Jeder muß es sich zur Pflicht machen, der Organisation neue Mitglieder zuzuführen und zu erhalten. Nicht allein die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist der Zweck der Organisation, sie gewährt auch Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, sowie Rechtschutz bei Differenzen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Der Hauptzweck ist jedoch: Bessere Lebensbedingungen zu schaffen, und da ist es eines Jeden Pflicht, daran mitzuwirken. Deshalb fordern wir alle Brauereiarbeiter von Dresden und Umgegend auf: Hinein in die Organisation, besucht fleißig die Versammlungen, leset Euer Fachblatt und beherzigt: ein Jeder den kurzen Spruch: Einigkeit macht Kraft! — Dann werden wir auch zum gewünschten Ziele gelangen.

Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes vom Gau XIII.

St. Ludwigshafen a. Rh. (Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen).

Durch die Abreise des Gauvorsitzenden Kollegen Costka machte sich eine Ersatzwahl notwendig, die auf der Unterzeichneten fiel. Die erste Thätigkeit war die Vorbereitung zum Gaufest. Dasselbe ergab einen Ueberschuß von 139,04 Mk. Nach meiner Ansicht hatte das Gaufest nicht den gewünschten Erfolg betriebsmäßig. In agitatorischer Beziehung wurde versucht, in Straßburg a. E. Verbindungen anzuknüpfen. Es fanden auch schon 2 Versammlungen statt. In der ersten am 6. Oktober war ich anwesend und ließen sich auch 6 Kollegen aufnehmen. Eine weitere Versammlung brachte leider keinen weiteren Erfolg. Man sollte glauben, bei ungefähre 1000 in den Brauereien beschäftigten Arbeitern sollte es ein Leichtes sein, eine ansehnliche Zahlstelle zusammenzubringen. Aber die Verhältnisse dort fern, wird den minimalen und langsame Erfolg begreifen. Es sind größtentheils ungelernete Arbeiter aus der Umgegend von Straßburg dort beschäftigt, die nicht sehr gut auf die deutschen Arbeiter zu sprechen sind. Das preußisch-deutsche Diktatorregiment mit der Polizeiamt, das in dem Lande der wiedererwachten Brüder, in Elsaß-Lothringen, herrscht, unter dessen Bedrückung besonders organi-

sive Arbeiter zu leiden haben, ist des Rathschlusses Wölung, warum die dortigen Arbeiter einen Theil des berechtigten Passes gegen diese reichsdeutsche Einrichtung unberechtigter Weise auch auf die deutschen Arbeiter übertragen haben. Daß es so ist, ist bedauerlich, aber zu begreifen. Wir hoffen aber, daß die Brauereiarbeiter von Straßburg die deutschen Arbeiter immer mehr, anstatt als Feinde, als Verbündete betrachten und schämen lernen in dem Kampfe um bessere Verhältnisse für Alle, denn diese sind noch sehr verbesserungsbedürftig. Die Löhne sind dort inkl. Wohnung 75 Mark, Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit 2 Stunden Pausen, also eine 12stündige Arbeitszeit. Auch ist das Straßburger in einigen Brauereien in voller Blüthe. J. B. um 5 1/2 Uhr Morgens werden die Zeichen für den Hausstrunk ausgegeben, und wer nicht zur Zeit da ist, wird mit einer Mark Strafe belegt. Wir hoffen aber, daß auch dort unter der Mitwirkung der Zentralkommission für Elsaß-Lothringen, die sich in dieser Beziehung viel Mühe giebt, bald etwas Erfreuliches zu Stande kommt. Jedenfalls haben wir da noch ein großes Arbeitsfeld vor uns. Ferner haben wir auch mit Pirmaxen's Verbindung angeknüpft, und hat das Gewerkschafts-Komitee das Weitere vorläufig in die Hände genommen. — Bewegungen fanden keine statt. In Ludwigshafen wurde im Mai in den Brauereien eine neue Arbeitsordnung eingeführt, die jedoch nicht wesentlich von der alten abweicht. Es hätten ja einige Verbesserungen geschaffen werden können, aber wegen der Interesslosigkeit vieler in den Brauereien Beschäftigten konnten wir nicht einschreiten. Sonst ist die Zahlstelle auf gleicher Höhe geblieben. Im Bürgerbräu verließen einige Bundesgenossen, dem Bundesangehörigen der Zeitungsverwaltung Eingang zu verschaffen. Bis jetzt haben die Quertreiber dumme Wimpel vergeblich gesucht. Die Ludwigshafener Kollegen haben jedenfalls doch noch einen zu gefundenen Sinn, als daß sie Verzicht an sich selbst begehen würden, nur um das Vergnügen zu haben, Herrn Horn seinen Profit zu vergrößern. — Die Kollegen in den Malzfabriken glauben auch die Organisten nicht nötig zu haben, bis ihnen das Wasser wieder in den Mund läuft. Von Dagersheim wurde der Gauvorstand wegen einer Entlassung in der Brauerei Gans um seine Unterstützung angegangen. Die Wiederbestellung wurde auch erreicht, und ist der Betreffende noch heute im Geschäft. Von Freudenbach ist nichts zu berichten. In Speyer fand im Mai in Anwesenheit eines Gauvorstandsmitgliedes eine Versammlung statt zur Ausstellung neuer Arbeitsbedingungen. Weitere Schritte unterblieben auf Anrathen des Gewerkschafts-Komitees mit dem Bemerkten: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sonst steht die Zahlstelle gut. In Worms ist die Interesslosigkeit der Kollegen noch groß, noch größer der Druck seitens der Unternehmer. In Weibrieden ist die Zahlstelle bis auf ein paar Mitglieder zusammengeschrumpft und zwar durch das Verschulden des Vorstehenden. Es werden nun andere Kollegen, die sich der Sache annehmen, noch verspottet, und bereits zur Brauerei hinausgeworfen, anstatt daß die Kollegen ihre traurige Lage einsehen und sich dem Verbände anschließen. Es wird hier größerer Anstrengung bedürfen, um die Zahlstelle wieder hoch zu bringen, was angesichts der noch so traurigen Verhältnisse in Zweibrücken wirklich wünschenswerth und im eigenen Interesse der Kollegen selbst gelegen wäre. In Metz sind die Verhältnisse ebenfalls noch so traurige, auch hier ist in Folge des Diktaturregiments der Gegensatz zwischen den Reichsändern und den anderen Kollegen noch sehr groß. Einen Posten in der Organisation darf bei Strafe der Entlassung Niemand annehmen, das Diktaturregiment ist bei verschiedenen Unternehmern ebenso ausgeprägt. In der Lothringer Brauerei darf bei sofortiger Entlassung kein Kollege dem Verbände angehören. Arbeitszeit ist in den Brauereien von früh 5 bis Abends 7 Uhr mit zwei Stunden Pausen, also auch 12stündige Arbeitszeit, Lohn 75, 80 bis 85 Mk., mit Ausnahme der Brauerei Lausallieres, wo lauter Verbandskollegen arbeiten. Hier ist die Arbeitszeit von 5 bis 6 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen, der Lohn 90, 95, 100 bis 110 Mk. und Schläfen im Geschäft. In den anderen Brauereien, hauptsächlich der Lothringer, sollte doch einmal der Gewerbe-Inspektor einschreiten und ihnen Gelegenheit geben, die Gewerbe-Ordnung zu studieren. In Saarbrücken sieht es mit der Organisation auch flau aus, theils in Folge der Interesslosigkeit eines großen Theils der Kollegen, theils in Folge des großen Wechsels. Es herrscht hier auch noch der Stumm'sche Geist. Beträübend sieht es in Kaiserslautern aus. Die Zerfahrenheit ist dort groß. Es bestehen dort drei Vereine: die Zahlstelle des Zentralverbandes, ein Bundesverein und ein Lokalverein der Brauer und Küfer, die sich gegenseitig hindern und, wie es in der Natur der Sache liegt, gegenseitig bekämpfen. Die Erfahrung hat die Kollegen vom Bund und vom Lokalverein doch nun hinlänglich belehrt, wie Alle durch diese Zerfahrenheit geschädigt und vermindert werden, an die Verbesserung ihrer Verhältnisse zu denken. Wenn diese Kollegen eine Verbesserung der Verhältnisse ernstlich wollen, dann sollten sie doch ihre Vereinspielerei endlich aufgeben und sich alle dem Zentralverband anschließen, nur dann wird es möglich sein, etwas zu thun und zu erreichen. Also, fort mit dieser schädlichen Uneinigkeit, und hinein in den Verband! Ans all Diesem ist zu ersehen, daß noch sehr viel zu

thun ist, und es an uns nicht fehlen soll, wenn nur die Kollegen gewillt sind, ihre bedrängte Lage zu verbessern. — Protest-Versammlungen gegen den Brotwucher fanden auf Veranlassung des Gauvorstandes statt in Speyer, Dagersheim, Kaiserslautern und Ludwigshafen, welche alle gut besucht waren und die Protestresolution einstimmig annahm. — Die schriftlichen Eingänge waren 41. Ausgänge 55, Sitzungen fanden 6 statt. — Wie aus dem Bericht zu ersehen, war der Gauvorstand nicht müßig, und soll es auch fernerhin an uns nicht fehlen, zu thun, was in unseren Kräften steht, um immer neue Streiter für unsere gute Sache zu gewinnen. Also, immer vorwärts!

U. Wandle, Gauvorsitzender.

Korrespondenzen.

† Die Sperrung über die Haftarbeit von Konrad Peusel, Zwickau-Pöblich, bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Berlin. (Sektion I.) Generalversammlung vom 15. Dezember. Aus dem Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr war zunächst hervorzuheben, daß unsere Hoffnungen in Erfüllung gegangen, wir thatsächlich die Mitgliederzahl von 600 überschritten haben, und es nur zu wünschen sei, daß auch jeder dieser Tausend sich voll seiner Pflichten bewußt sei. Welchen Einfluß die Preise auch auf unseren Beruf bereits ausgeübt hat, ging aus dem Bericht über die Arbeitslosen-Unterstützungs-Auszahlungen hervor, dieselben haben sich gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt. — Kollege Bauer empfahl den Anwesenden dringend, sich mehr den politischen Wahlvereinen anzuschließen, was unbedingt notwendig ist, wenn die Brauer auf die derzeitige Sympathie der übrigen Arbeiterschaft rechnen wollen. — Die Vorstandswahl wurde auf Antrag per Affirmation vorgenommen und ergab folgendes Resultat: Sodapp 1., Jung 2., Vorsitzender, Gärtner 1., Schwebler 2., Koffizer, Wirth 1., Reichardt 2., Schriftführer, Kruse, Wunderlich, Bandow, Weisiger, Feider, Spielmann, Steinbauer Neisforen. Die Bibliothek hat einen Stellenbestand von 18,30 Mk. Davon sollen 3 der fehlenden Bücher angeschafft werden. Bedauerlicher Weise haben auch im vergangenen Jahre nur 15 Mitglieder von der Bibliothek Gebrauch gemacht. — Das Stiftungsfest hat einen Ueberschuß von 89,80 Mk. ergeben; das Fest selbst ist großartig verlaufen. Nachdem noch Vertrauensleute für Pöblich-Schönhausen, Nischelsdorf, Königstadt, Friedrichshain und Adler-Brauerei gewählt waren, wurde unter Vorsitzendem die Aufschaffung von 2 Exemplaren der vom Reichsversicherungsamte herausgegebenen Informationsbücher, sowie einer Reichsgewerbeordnung für die Weisiger aus lokalen Mitteln beschlossen. Dieselben werden den aus der Gewerkschaft gewählten Beisitzern auf je 1 Jahr ausgehändigt und sind später unserer Bibliothek einzuverleihen. — Die Angelegenheit der Brauerei Friedrichshagen ist zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt.

Berlin. In Nr. 19 der „Allg. Brauer- und Hopfen-Zeitung“, Nürnberg, war eine Notiz betr. Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kellereiarbeiter und Küfer von Berlin und Umgegend seitens des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes enthalten mit dem Bemerkten, daß im nächsten Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten werden solle. Wir bemerken dazu, daß es sich in diesem Falle um die Kellereiarbeiter und Küfer der Brauereien u. s. w. nicht handelt, wie irrtümlich angenommen zu sein scheint.

Der Vorf. der Sekt. II des Centr.-Verb. d. Brauer u. Berufsangehörigen.

Bern (Schweiz). Die Monatsversammlung der Sektion Bern vom 8. Dezember war sehr zahlreich besucht, auch von auswärtigen Kollegen. Es konnten erfreulicher Weise wiederum 6 Neuaufnahmen und einige Umschreibungen vorgenommen werden. In dem Bericht von der letzten Agitationsversammlung in Freiburg wurde bemerkt, daß sich die Kollegen von Bern sehr zahlreich daran betheiligten und die Versammlung einen guten Verlauf nahm. Leider mußten wir einige Tage darauf wieder nach Freiburg, um ein dort gestorbenes Mitglied zu beerdigen. Auch zu der Beerdigung ließen sich die Kollegen der Brauereien der Stadt Bern durch je ein Mitglied vertreten. Sehr unangenehm vermerkt wurde es, daß die Kollegen der Brauerei Beau regard in Freiburg weder in der Agitationsversammlung vertreten waren, noch auch nicht ein Eingiger es für nötig hielt, dem verstorbenen Kollegen durch persönliche Betheiligung beim Begräbnis die letzte Ehre zu erweisen. In der Versammlung in Freiburg wurde eine Kommission gewählt, die mit dem Müllerfachverein Bern in Verbindung treten sollte zwecks Veranstaltung einer Abendunterhaltung, die nun, wie berichtet werden konnte, am Sonnabend, den 18. Januar, im Volkshaus stattfand. Wir hoffen, daß auch die auswärtigen Kollegen sich zahlreich daran betheiligen werden. — Viel zu reden gaben die Zustände in verschiedenen schweizerischen Brauereien, insbesondere die besprochenen Vorkommnisse in den Brauereien Spiez und Lauw in Luzern. Aber auch in einigen Brauereien in der Nähe Berns existiren noch traurige Zustände, die hervorgerufen werden durch den Druck der Unternehmer und Braumeister und die Furcht der Arbeiter, sich zu organisieren. Es war sehr

erfreulich, zu hören, wie die versammelten Kollegen das profenhafte Benehmen solcher „Größen“, wovon verschiedene Beispiele gegeben wurden, zurückwiesen und sich das Versprechen gaben, nicht zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Mann in der Organisation ist, damit auch in den heute noch rückständigen Brauereien bessere Zustände geschaffen werden. Ein stimmig wurde folgende Resolution angenommen und deren Veröffentlichung beschlossen:

„Die heutige Versammlung des Brauer-Fachvereins Bern, zahlreich besucht von den Kollegen von Bern und Umgegend, protestirt energisch gegen die Vorkommnisse in den Brauereien Spiez und Lauw in Luzern, die darauf hinauslaufen, die organisierte Arbeiterschaft zu unterdrücken und zu knebeln. Die organisierten Brauereiarbeiter geben sich das heilige Versprechen, für ihr Koalitionsrecht einzustehen bis zum Neuhofen und erwarten, daß die gesammte organisierte Arbeiterschaft sie in ihrem gerechten Kampfe unterstützen werde, bis alle Brauereien, die die Arbeiter hindern in der Ausübung ihres verfassungsmäßig gewährtesten Koalitionsrechtes, wie a. B. die Brauerei Beau regard in Freiburg, die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft anerkannt haben.“ Scharf kritisiert wurden auch die sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“, wie sie in Nachahmung ausländischer Muster auch von schweizerischen Brauereien eingeführt worden sind und die nur dazu dienen, die Arbeiterschaft noch mehr zu knebeln und zu knebeln, d. h. ganz von den Arbeitslosen abhängig zu machen. Man sieht dies so recht an einer Stiftung des Herrn Spiez in Luzern, worüber noch Näheres publizirt werden wird. — Auch die Kranke-Kassen-Angelegenheit gab Anlaß zu einer interessanten Diskussion. Es handelt sich um die hiesige Brauer- und Küfer-Kranke-Kasse, deren Leitung von einem sehr reaktionären Geist besetzt ist. Schmitz erstattete Bericht über die Verhandlungen, die seitens der gewählten Kommission mit dem Kassenvorstand stattgefunden haben und theilte mit, daß schließlich einige Vorschläge von ihm auf zeitgemäße Statutenänderung angenommen worden seien. Es handelt sich nun darum, dieselben auch in der Hauptversammlung der Krankenkasse, die am ersten Sonntag im Januar stattfindet, zur Annahme zu bringen. Die Sektionsversammlung beauftragte den Vorstand, geeignete Schritte zu unternehmen, damit die Krankenkassen-Versammlung von den organisierten Kollegen zahlreich besucht werde. — Schließlich wurde noch beschlossen, alle 14 Tage Versammlungen abzuhalten; die nächste Sektionsversammlung findet also am Sonntag, den 21. Dezember, bei Kollege Altwater, Restaurant Weihenstern im Gopfenweg, statt. Die nächste Monatsversammlung ist Generalversammlung und findet am Sonntag, den 12. Januar, im Volkshaus statt.

Bielefeld. In der gut besuchten Mitgliebersversammlung vom 8. Dezember referirte Gen. Knapp über das Krankenkassengesetz. Redner schilderte in klarer und verständlicher Weise die Einrichtung und Zusammenfassung der verschiedenen Krankenkassen, sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder den Klassen und deren Verwaltungen gegenüber. Besonders betonte Redner die segensreiche Thätigkeit der freien Kassen, aber auch die Gefahr, welche denselben von Seiten der Regierung drohe, denn wenn der Krankenkassengesetzentwurf des Herrn Geheimraths Hoffmann in die Wirklichkeit umgesetzt würde, so würde den meisten freien Kassen der Ausgang gemacht. Zum Schluß warnte Redner noch vor einigen zweifelhaften Kassen, die wohl mit Recht Schwindelkassen genannt werden dürften, und führte hierzu ein Beispiel an, wie Mitglieder um ihr Geld und um ihre Rechte gekommen sind. Der Referent erklärte sich anserdem auch bereit, sich noch weitere Vorträge zu halten über die übrigen Einzelgesetze, die man unter den Ausdruck soziale Gesetzgebung zusammenfassen. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende den Bericht über sein Vorstelligwerden auf der Weihenburg in Bippstadt. Die dortselbst erfolgte Entlassung eines Verbandsmitgliedes konnte leider nicht rückgängig gemacht werden, da die Gründe hierzu nicht zu befechten waren. Die übrigen Mitstände versprach Herr Dohrmann abstellen zu wollen.

Dormann. (Berichtigung.) In der in voriger Nummer berichteten Klagesache Calbazar contra Schneider etc. sei berichtigt mitgetheilt, daß Schneider die Gerichtskosten des Vergleichstermins zu zahlen hat, Calbazar die Kosten des Verfahrens gegen Krieg.

Essen. Die Versammlung vom 8. Dezember war nur mäßig besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden den verstorbenen Kollegen Reibig-Dortmund in üblicher Weise. Aufnahme war eine zu verzeichnen, ein Mitglied ließ sich umschreiben. Beschlossen wurde, am 1. Februar im Saale der Borussia-Brauerei gemeinsam mit den Küfern ein Fest abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ kam wieder die Sternbrauerei, Kray, zur Sprache. Es konnte kein richtiges Resultat erzielt werden und wird wohl die Kommission, die am Sonntag vorstellig werden soll, die nötige Aufklärung bringen. Gewarnt wird noch vor dem Brauer Jos. Kuchler aus Hohenzollern, der sich in der Union-Brauerei Horst bei Steele Verschiedenes hat zu Schulden kommen lassen.

Greiz. Versammlung vom 8. Dezember. Zum 1. Punkt erstattete Kollege J. Heymer den Kartellbericht, nach welchem für Greiz und die umliegenden Städte ein Arbeits-Nachweis für organisierte Arbeiter zu errichten angestrebt wird. Von den

Württembergische Brauerverhältnisse vor 300 Jahren.

Im Jahre 1618 wurde eine Bierbrauerordnung für Württemberg erlassen, die im Wesentlichen bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein in Kraft geblieben ist, und deshalb von großer Bedeutung für die Geschichte des Bierbrauergewerbes gewesen ist. Sie galt für Stadt und Amt Heidenheim, bei deren Zusamt die meisten Brauer und Gesellen von Württemberg eingeschrieben waren. Im 18. Jahrhundert ist freilich auch noch von einer Brauerordnung in Württemberg die Rede, doch stand deren Bedeutung weit hinter der Heidenheimer zurück. Die Heidenheimer Brauerordnung gewährt manchen interessanten Einblick in den Betrieb der Brauerei und auch manche Belehrung für die Stellung der Gehilfen, deswegen wird es nicht uninteressant sein, von ihrem Inhalte Kenntnis zu erhalten. Lernen wir doch auch aus der Bierbrauerordnung von 1618, wie außerordentlich sich die Verhältnisse verändert haben.

Nach einer Einleitung werden die 21 Punkte der Ordnung aufgeführt. Es wird da vor Allem festgesetzt, daß das Bierbrauen nur denen gestattet wird, die das Handwerk gelernt und dies durch Urkunden und Zeugnis beweisen können, dann daß keine neuen Brauereien errichtet werden sollen. Dabei erwähnt man die Anzahl und die Verteilung der Brauereien in Württemberg im Jahre 1618. Es bestanden zu Heidenheim 6, dann je eine zu Gerstetten, Verbruggen, Hermaringen, Wögelstetten, Dettlingen, Genslingen und Steinheim. Der Meister werden sollte, hatte 8 Gulden zu erlegen, die Hälfte kam in die fürstliche Kasse, die andere in die des Handwerks; wollte aber ein Fremder Meister werden und eine Weitemittlere heiraten, so hatte er es um die Hälfte billiger. Wenn ein Meister eine Weitemittlere oder Witwe heiratete, so hatte er nur 5 Schilling zu erlegen. Eine weitere Reihe Bestimmungen dieser Art übergeben wir. Eine Weitemittlere hatte während ihres Wittwenstandes das Recht, ihren Brauerbetrieb mit einem „Aecht“, der das Handwerk „redlich erlernt“, weiter zu betreiben. Auch der Lehrling, der noch zu Leb-

zeiten des Meisters aufgenommen, durfte bei der Witwe auslernen, doch durfte sie keinen neuen Lehrling aufnehmen. Eheliche Geburt war die Voraussetzung für Jeden, der als „Lehrjunge“ in den Beruf eintreten wollte. Der Lehrling hatte eine 12jährige Verjährungszeit durchzumachen, und wurde dann dem Handwerke vorgelegt. 2 Gulden hatte er dann zu entrichten, die Hälfte in die fürstliche Kasse, die Hälfte dem Handwerk, außerdem 10 Schillinge Einjahresgeld, das dann auch als Lehrgeld bar aufgelegt werden. Der „Lehreracht“ hatte zwei Jahre ununterbrochen zu lernen. Waren Meister und Lehrling miteinander zufrieden, dann wurde der Lehrling für frei erklärt. Wollte er noch zwei Jahre nacheinander bei seinem Lehrmeister weiter arbeiten, so hatte er dann das Recht, zu heiraten und Meister zu werden. Wollte er aber bei dem Meister nicht weiter bleiben, so hatte er vier Jahre zu wandern, vor Ablauf dieser Zeit durfte er bei keinem Meister im Orte aufgenommen werden. Auch der Meister hatte dann nicht das Recht, während der folgenden zwei Jahre einen neuen Lehrling anzunehmen.

Jeder Meister war verpflichtet, zu den Handwerksversammlungen zu erscheinen, sonst wurde er mit Geld gebüßt, von den Strafen kam wieder die Hälfte in die fürstliche, die andere in die des Handwerks. In die Handwerkskasse hatten zu fließen. Meister, Knecht oder Jung quartaltlich zween Pfennig. Der Meister war haltbar, daß Geselle und Lehrling den Beitrag zahlten. Die Jung hatte zu entscheiden über Streitigkeiten und Geldstrafen zu verhängen, die wieder in der angeführten Weise zu verteilen waren. Bei Schlägen, Flüchen und ähnlichem Ungehörig sollten die Jungemeister dem Amtmann Anzeige machen, die dann auszusprechenden Strafen sollten allein in die fürstliche Kasse fließen.

Niemand sollte das Recht haben, anderes Bier zu schenken, als das von den Jungemeister hergestellt. Das Bier sollte, bevor es verkauft würde, zuerst gepreßt werden. Das Winterbier sollte vor Ostern ausgeschenkt werden, zuvor aber auch kein Sommerbier aufgesetzt werden. Eigene Bierbeschauer hatten die nötigen Kontrollen vorzunehmen. Der Winterbier sieben wollte, war bei 10 Gulden Strafe verpflichtet, auch Sommerbier zu sieben. Vor einem jeden Brannthaus oder Keller hatte ein Tüfelin zu hängen, worauf die ver-

ordneten Schaumeister zu schreiben hatten, wie hoch sie das Bier geschätzt haben. Jeder Bierbrauer wurde verpflichtet, Bier „auf die Gassen zu geben“. Der Ausschank nur im Haus um eines besseren Nutzen willen war verboten. Das Bier sollte auf dem Bunde den gleichen Preis haben, wie in der Stadt. Wer keine Braustatt ererbte oder käuflich an sich gebracht hatte, hatte kein Recht, die Brauerei selbstständig auszuüben.

Der Sud wurde für 2 Eimer gerechnet, hierfür waren 30 Kreuzer Steuer zu entrichten, die allmonatlich zu verrechnen und abzuliefern waren. Diese Steuer auf die Konjumenten abzuwälzen, war ausdrücklich verboten. Wir ersuchen aus dieser Ordnung, wie die Verhältnisse der Bierbrauerei durchaus den Charakter des vollkommenen Kleinbetriebes zu jener Zeit trugen. Daß diese Verordnung noch am Anfang des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen in Württemberg galt, spricht dafür, daß von einer Entwicklung in jenen Zeitläuften keine Rede war.

Wie gewaltig hat sich dies nun Alles geändert, überall sehen wir Großbetriebe und Miesbetriebe entstehen, der Kleinbetrieb ist fast vollständig verschwunden und die mittleren Betriebe führen einen ausichtslosen Kampf ums Dasein. Immer mehr vereinigen sich die Miesbetriebe untereinander, ihre Zahl nimmt ab, aber ihre Macht und ihre Leistungsfähigkeit steigert sich dabei auffallend. Und geändert haben sich auch die Verhältnisse der Arbeiter vollkommen. Die technische Entwicklung hat die ungelerten Arbeiter in Massen der Brauerei zugeführt. Man mag darüber denken, wie man wolle, es ist eine Thatsache, die naturgemäß folgt aus der technischen und kapitalistischen Entwicklung in der Brauerei. Wägen Leute, denen das Verständnis fehlt, die wirtschaftliche Entwicklung zu begreifen, sich noch in ärmlichen Zwangängen verstreuen, mögen sie sich „Brauereigesellen“ stolz nennen, sie werden einen Gang der Dinge nicht ändern, längst ist der Gang der Zeit über sie hinweggeglitten. Neue Zeiten, neue Verhältnisse verlangen neue Organisationsformen, neue Kampfmethoden. Wer das nicht begreift, dem ist nicht zu helfen. Wer sich als „Brauereigeselle“ fühlt, der erweckt den Glauben, daß er die Zeiten zurückführen will, die wir aus dem Jahre 1618 geschilbert haben. Bedenkenswerthe Intelligenz!

Kollegen wurde dies als ein Fortschritt begrüßt und sein Zustandekommen erhofft. Betreffs Vergütungen schien man wenig Neigung zu haben, darüber einen Beschluß zu fassen, und wurde der Punkt zurückgestellt zur nächsten Versammlung. Unter Verschiedenen wurde als Stellvertreter ins Gewerkschaftskartell Bierfahrer Genstl gewählt. Unter Anderem wurde Klage geführt über das Benehmen verschiedener Kollegen in der Gölzsch-Brauerei, daß die Weiberellen gegenseitig nicht aufhören. Wir glauben doch, daß derartige Zustände unter Kollegen zu nichts führen können, und eine Einigkeit doch besser ist, als der ewige Zwist, gerade jetzt, zu einer Zeit, wo es notwendig ist, Mann für Mann fest zusammen zu stehen. Wir wünschen im Interesse unserer Zahlstelle eine bessere Einigkeit.

Salzstadt. Die Versammlung vom 8. Dezember war gut besucht. 2 Mann ließen sich aufnehmen und ein Mitglied umschreiben. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde von den Revisoren für richtig befunden und wurde dem Kassier Decharge erteilt. Die Mitglieder Liste (26 852) und Gebote (26 880) wurden wegen langer Restens der Beiträge geprüft. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Vorsitz 1., Oberndorfer 2. Vorsitzender, Gase 1., Stern 2. Kassier, Donhauser 1., Hartwig 2. Schriftführer. Revisoren: Wolf, Dondy und Raumann. Kartelldelegierte: Eitz und Maulhey. — Im Verschiedenen wurde wie alljährlich für die Fremden durchreisenden Kollegen zu Weihnachten freit Kost und Logis bewilligt. — Nach Neujahr soll ein Vergnügen stattfinden.

Hannover. In der Bundesvereins-Versammlung vom 7. Dezember in Dresden äußerte sich nach dem Bericht in der „Bundeszeitung“ der Vorsitzende auf Anfragen über die „Bundeszeitungs“-Angelegenheit bezw. über den Hornschen Probst (Nr. 46 der „Bauerzeitung“) folgendermaßen: „Ihre Angaben sind zum größten Teil, wenn nicht Allgen, so doch Uebertreibung.“ Da in erster Linie die Angaben in der „Bauerzeitung“ damit gemeint sind, erklären wir diese Uebertreibung, da sie ohne geringste Kenntnis der näheren Umstände und ohne den geringsten Versuch eines Gegenbeweises gemacht wurde, für etwas sehr — dum dreist. Tatsachen werden mit solchen in jeder Beziehung werthlosen Behauptungen nicht aus der Welt geschafft.

Die Red. d. „Br.-Ztg.“ betreffend die Brauerei Wolters, Braunshweig, wird uns berichtigend mitgeteilt, daß der in der Niederlage in Celle entlassene Arbeiter nicht 14, sondern 17,50 Mk. wöchentlichen Lohn hatte und die Frau nicht 7, sondern 10,50 Mk. — Im Uebrigen hat der Gauvorstand vom Gau Hannover Unterhandlungen mit der Firma Wolters eingeleitet, und hoffen wir, nach der Antwort der Firma zu schließen, daß die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Arbeiter seine Erledigung finden wird. — Doch sollen auch den Bierfahrern die Spefen gekürzt sein, und müssen sie auch beim Flaschenputzen helfen, obwohl sie im Sommer täglich 3-4 Ueberstunden gemacht haben, ohne etwas dafür vergütet erhalten zu haben.

Kempten. Am 8. Dezember fand hier eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Weidener-München über die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen zur Zeit der Krise referierte. Nach einem Rentkonte mit dem überwachenden Beamten in Bezug auf die Eröffnung der Versammlung gedachte der Referent der Heldenthaten des Herrn Direktors Haug der Aktienbrauerei vom Frühjahr d. J. und bezeichnend die Annahme des Braumeisters Jeller vom Bürgerlichen Brauhaus, in den Zeugnissen der Arbeiter Bemerkungen zu machen, als ebenso dem Gesetze zuwider, als eines anständigen Menschen nicht würdig. Nach Behandlung des eigentlichen Themas geißelte der Referent die ungeheuliche Sonntagsarbeit und forderte die Anwesenden auf, sie möchten sich über die jüngst gepflogenen Unterhandlungen der hiesigen Polizei aussprechen. Dieser Aufforderung wurde denn auch in reichem Maße Folge geleistet. Auf Grund einer Beschwerde der Versammlung vom 7. September über die ungeheuliche Sonntagsarbeit, die in einer einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck kam, wurden 32 Mann der Kemptener Brauereien vor die Polizei geladen und über die Sonntagsarbeiten verhört. Das Ergebnis förderte in dieser Beziehung schauerhafte Zustände zu Tage. Unbegreiflich erscheint es, wie noch der Braumeister der Brauerei zum Fährle, Neustadt, den Prinzipal in Schutz nehmen wollte. Dieser erklärte auf die Frage, wie lange Sonntags gearbeitet werde: Ja, bis 8 Uhr, wenn sie wollen, es sei aber schon 11 Uhr geworden. Auf die Frage, wie es denn komme, daß es auch 11 Uhr werde und was für Arbeiten denn verrichtet werden, antwortete er: Ja, da steht man so und so lange für einen Bauern hin, der Bier holt, und so und so viel Faßl sind zu wischen, und noch verschiedene Auswege wollte er anführen, um die Sünden des christlichen Unternehmers zu verdecken. Auf die Frage, warum die Faßl nicht am Sonnabend gewickelt werden, sagte er: weil zu wenig Geschirr da sei. (Das ist eine billige Ausrede, ungeheuliche Sonntagsarbeiten zu beschönigen, ebenso gut kann man auch sagen: weil zu wenig Leute da seien. D. M.) Diese Manipulationen werden aber alle nichts nützen, Einer oder der Andere sagte die Wahrheit doch frei heraus. Es wurden nun von allen Brauereien die Register über die Sonntagsarbeiten gezogen, und da stellte es sich denn heraus, daß 4 derselben zu Ungunsten der Weisler ausgefüllt waren und 7 wurden so reinlich eingeleiert, daß auch kein Buchstabe darauf zu lesen war. Es wird nun dementsprechend seine Folgen haben, die zwar nicht so gefährlich werden dürften — für die Unternehmer. Nach dem Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Diefelbe erblidet in der Organisation das einzige Mittel, der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse in der bestehenden Kritik einen Damm entgegen zu setzen. Die Versammlung erblidet auch in der Organisation das einzige Mittel, die noch vorhandene Sonntagsarbeit abzulassen. Es wird Alles daran gesetzt werden, den bestehenden Gesetzesparagrafen über die Sonntagsarbeit Nöthigung zu verschaffen.“ Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit den Worten, es möchte ein Jeder mitarbeiten, den Verband auszubauen, es sollte aber auch ein Jeder am frühen Morgen wie am späten Abend daran denken, daß er organisiert ist, und sich auch dementsprechend verhalten.

Kulmbach. Am 9. Dezember fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Bauer über andere gegenwärtige Lage und unsere Zukunft referierte. Kollege Bauer behauptete in erster Linie die Interesslosigkeit der Kulmbacher Brauereiarbeiter, die sich in der schwach besuchten Versammlung zeigt. Wenn man bedenkt, wie in diesem Saal vor-umgefahr einem Jahr die Kollegen zusammengepfertcht waren, und wie gelichtet es heute aussieht, so sollte man meinen, alles Interesse wäre geschwunden oder die Organisation wäre so gut wie verschwunden. Doch dem ist glücklicherweise nicht so, denn der Kern der Mitglieder ist eben noch vorhanden wie vorerit, und die zahlenden Mitglieder sind Beweis genug, daß an dem begonnenen Werk rüstig weiter gearbeitet wird. Die Zahl der Flüchtlinge hat den Zweck und Nutzen der Organisation noch nicht begriffen gelernt; sie glauben, mit 1 bis 2 Beiträgen müßten die Löhne schon von selbst steigen, denn sie bedenken nicht, daß jeder Schritt vorwärts erst erkämpft werden muß. Zu ihrem Leidwesen müssen sie dann einsehen, daß sie, wenn sie außer Arbeit kommen und in Noth gerathen, ohne die Organisation schutzlos dastehen. Die Kollegen, welche Kulmbach verlassen müssen, haben sicher die Erfahrung gemacht, daß sie sich nicht verschlechtert haben und daß die Kulmbacher Brauereibesitzer ihnen nicht schaden konnten. Kulmbach also jedenfalls kein Ort ist, wo annehmbare

Verhältnisse vorhanden sind. Der Referent kommt dann zum eigentlichen Thema, behandelt die Krise, deren Ursachen und ihre verderblichen Wirkungen auf die Arbeiterklasse, und ermahnte die Kollegen, sich in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges fester denn je zusammenzuschließen, um den an sie herantretenden Forderungen gerecht werden zu können. Um so mehr ist ein fester Zusammenhalt geboten, als man sich in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges auch noch ansieht, zu Lieber ein Hand voll Großgrundbesitzer den Arbeitern die Lebensmittel u. s. w. unerhört zu vertheuern, ihre Konsumfähigkeit zu vermindern, die Industrie in großem Maße zu schädigen und die Arbeitslosigkeit in erschreckender Weise zu vermehren. Im Weiteren kritisiert Kollege Bauer noch die Kulmbacher Zeitungen, die zwar die Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Zahlstelle zu einem bestimmten Zweck erwähnen, aber nicht wissen, was man in den anderen Zahlstellen für die aus Kulmbach hinausgemehrten Arbeiter an Unterstützung ausbezahlt hat. Diese Unterstellungen den Einnahmen in Kulmbach gegenüber gestellt, dürfte sich wohl eine Unterbilanz ergeben. — Unter „Verschiedenes“ wurde der städtische Gasmeister einer scharfen Kritik unterzogen. Dessen Thun und Treiben dürfte bald seitens der städtischen Leitung etwas näher ins Auge gefaßt werden, sonst wären wir veranlaßt, dieses einmal zu thun. Denselben müßten wir nur raten, bevor er sich um Organisationsfragen bekümmert und die Zugehörigkeit zur Organisation zum Entlassungsgrund macht, sich lieber um seine „lieben“ Arbeiter etwas mehr zu kümmern, die alle Wirtschaftler mit Schulden beklüden und bei verschiedenen Vorkommnissen in mancher Beziehung seine eigene Existenz fraglich machen dürften. Wie leicht dürfte es den Gasmeister interessieren, daß eben diejenigen, die ihm alle Heutigkeiten auftragen, dieselben sind, welche ihre und seine Familie auch austragen. — Wie immer, wurde auch wieder die Persönlichkeit des Oberbäckers Kraffer von der Nizzbrauerei der Beachtung nicht vergessen. Dieser humane und solide Mann hat es seit Jahren verstanden, Fässer, die er im Bedarfsfalle von anderen Weiskern hat stider lassen, die er aber so schlecht gearbeitet waren, daß von hundert Stück 50-60 Stück nachgestellt werden mußten, dieses von den Wütlern der Brauerei thun zu lassen, ohne jedoch von dieser schlechten Arbeit etwas der Direktion zu unterbreiten. Warum er dieses nicht gethan hat, wissen die meisten Arbeiter; hat ja schon ein Wütlmeister gesagt, es hätte dieses nicht veröffentlicht werden sollen. Es ist nunmehr immer begreiflicher, daß die Direktion mit auswärtigen Wütlern weiter kommt, als mit ihren eigenen. Herr Kraffer dürfte das Defizit, das sich daraus ergibt, am besten der Brauereileitung vorrechnen können. Die am meisten Geschädigten sind natürlich die Arbeiter. Ist auch kein Wütlner mehr in der Nizzbrauerei, so dürfte es doch fraglich sein, ob es nicht notwendig sein wird, den Betrieb sowie den Herrn Oberbäckern im Auge zu behalten, denn das ist gewiß, daß Letzterer sich schon ein schönes Stück Geld damit verdient hat. — Im Schlußwort beleuchtete Kollege Bauer die geschätzten Mitglieder eingehend. Die Kulmbacher Unternehmer sollten einsehen gelernt haben, daß es nicht in ihrer Macht liegt, die Organisation zu zerstreuen, wohl aber schädigen sich unsere Feinde unter den Unternehmern selbst. Wir können heute schon die Wahnehrung machen, daß in den Betrieben, wo organisierte Arbeiter sind, ein besserer Geschäftsgang zu verzeichnen ist als in den Betrieben, wo das Koalitionsrecht den Arbeitern nicht gewährt wird. Dieses kann durch geeignete Nachhilfe noch mehr zum Ausdruck gebracht werden, und wird dieses vielleicht auch in geeigneter Zeit erfolgen. Diese Machinationen gegen uns werden uns aber nicht einschüchtern, um von der Organisation abzulassen, sondern geben uns neuen Ansporn, besser zu agieren als bisher und alle fernstehenden Kollegen wieder um uns zu sammeln.

Lage. In der letzten Versammlung wurde mit Hilfe des Gewerkschaftskartells eine Zahlstelle errichtet. Als Vorsitzender wurde Simeth, als Kassier Lechner, als Schriftführer Schen, als Revisoren Kopf und Schmitt und als Gewerkschaftsdelegierte B. und S. gewählt. Desgleichen wurden die Vertrauensmänner in den verschiedenen Brauereien gewählt. Obwohl wir erst gegen 30 Mitglieder sind, so hoffen wir, endlich eine starke Organisation zu Stande zu bringen, um die Verhältnisse, die in Lahr noch sehr traurige sind, auch einmal besser zu können. Ein Kollege berichtete über die Zustände in der Brauerei Bosh. Dasselbe wird von Morgens 5 Uhr bis Abends 8, halb 9 Uhr angeschlossen. Dazwischen ist eine schwache Stunde Mittag; Frühstück und Besper je eine halbe Stunde, aber erst wenn es die Zeit erlaubt. Beim Frühstück ist es schon oft halb 11 Uhr geworden. Der Bierfieber hat überhaupt keine Zeit zum Essen. Das Verfassen wird meistens auf den Sonntag aufgehoben. Lohn 85 Mk. ohne Kost, dafür aber ein fein möblirtes Zimmer, in dem im Winter alle zwei Tage geheizt wird. Müsse halten sich darin keine auf, diese wollen sich nicht an die Umwechslung gewöhnen. Ein Kollege war dort 10 Tage als Mälzer. Herr Bosh verpachtet ihm 75 Mk. Lohn und von jedem Sad Gerste, der verarbeitet wird, 5 Pf., das würde im Monat 10-11 Mk. betragen. Dieses sogenannte Sackgeld bekommt man aber erst, wenn die Kampagne zu Ende ist, denn er weiß, daß Keiner so lange ansäkt. Dafür hat der Mälzer auch eine andere Funktion. Abends 10 Uhr kommt der Chef selbst und sagt ihm, daß der Haufen um Fingersbreite solle breiter werden. Wenn Haufen gezogen wird, ist Alles anschießend bis halb 11 Uhr Abends. Das eine Gute hat dieser Prinzipal doch an sich, indem er für die Gesundheit seiner Leute besorgt ist. Er sagte zu dem betreffenden Kollegen: „Du bist jetzt erst vom Militär weggekommen, und so viel ich weiß, können diese Leute nicht mehr so viel Bier vertragen, ich will Dir also flach 15 Biermarken 12 geben, es ist besser für Deine Gesundheit.“ Seiner Freundschaft dankend, nickte der Kollege, und als er andern Tags Abschied nahm, sagte der Chef: „Der Ordnung wegen muß ich Dir 5 Mk. abziehen.“ Folgendermaßen erging es kürzlich dem Kollegen A. als Bierfieber. Als er Sonntags fertig war mit seiner Arbeit, war es halb 11 Uhr. Da sagte der Prinzipal, er solle noch rasch 15 Körbe voll Dung in den Garten tragen, dann sei er auch fertig. G. that es nicht, weil er den Tag für heiliger hielt, wie der Prinzipal. Drei Tage darauf sollte er den Abfüller ablösen in der Frühstückszeit. In der Zeit lief ein Böttich zu voll beim Abfüllen und er mußte mit dem Schaffal Bier umschöpfen neben dem Abfüllen. Nach dem Frühstück kam der Herr Prinzipal und sagte zu ihm: „Jetzt warst Du so lange im Keller und hast nicht einen Stog Wasser gepumpt!“ Das geht nämlich per Geisldampf! Kollege G. sagte: „Dann ich nicht genug angehoben habe, höre ich in 14 Tagen auf.“ Worauf er zur Antwort bekam: „Du kannst gleich gehen.“ G. that es auch, wollte aber für 14 Tage Lohn ausbezahlt haben. Der Chef that es nicht und sagte: „Du kannst mich verklagen, wenn Du meinst, Du hast recht, ich kenne die Herren besser wie Du!“ G. verklagte ihn, zog aber den Kürzeren. So ist schon gar Mancher glückselig geworden in diesen Geschäften. Nach dem Nachtessen wird der Oberbäckers auf das Bureau gerufen und ihm die Parole für den kommenden Tag verflücht, nachher muß er aber hören, daß Diefes und Jenes nicht richtig oder nicht genug gemacht wurde. Dann wird ihm gesagt, daß er (der Chef) hätte zugehört, wie heute zwei Burchen beieinander standen und nichts thaten, das sollte nicht vorkommen. „Du mußt die Kerls ansprechen zur Arbeit, daß ihnen das Blut von den Fingernägeln herunter läuft, bei dieser flauen Zeit giebt es ja genug!“ Er hat zwar meistens Soldaten als Ausfüh-

arbeiter, diese bleiben sehr gerne bei ihm, so lange sie kommandirt sind. — Hier ist es wirklich hohe Zeit, daß die Kollegen sich alle Mann zusammenhaaren in die Organisation und dauernd an derselben festhalten, damit es endlich einmal anders und immer besser werde.

Langensalza. Versammlung vom 8. Dezember. Der Kassier erstattete den Kassensbericht und wurde ihm Decharge erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Dufe als 1., Sturm als 2. Vorsitzender, Sparr als 1., Hesse als 2. Kassier, Werner als 1., Pfand als 2. Schriftführer, Kähler, Wenz und Gölzschmann als Revisoren. Unter „Verschiedenes“ ereiferten sich einige Kollegen der Aktien-Malzfabrik über Arbeits-Angelegenheiten, doch wurde der Zwist durch den Vorsitzenden beigelegt, und erwähnte derselbe sie, sich etwas mehr kollegialisch untereinander zu betragen. Wenn bei jeder Kleinigkeit Zwist und Uneinigkeiten entständen, würde der Verband dadurch nicht gefördert, sondern geschädigt, das sollte sich jeder organisierte Kollege selbst sagen.

Mühlheim a. Rh. In der Versammlung vom 7. Dezember ließen sich 5 Kollegen aufnehmen und 2 umschreiben. In den Vorstand wurden gewählt: Karst als Vorsitzender, Lang als Kassier, Urban als Schriftführer, Gölz, Scheringer und Wurtz als Revisoren. Zum Kartellbericht, den Karst erstattete, bemerkte er, daß, wie immer, die durchreisenden organisierten Arbeiter in den Weihnachtsfeiertagen bisherbergt und beschenkt werden sollen. Vom Kartell wurden dazu 10 Mark gegeben, das Uebrige sollen die Gewerkschaften tragen.

Zwickau. In der am 5. Dezember im „Branerschloß“ abgehaltenen Mitgliederversammlung beider Sektionen, welche auch von auswärtig sehr gut besucht war, referierte Verbandsvorsitzender Kollege G. Bauer unter großem Beifall über die geplante Nahrungsmittelvertheuerung. Ohne auf den Vortrag näher eingugehen, sei doch konstatiert, daß derselbe einen ausgerechneten Einbruch gemacht und die Kollegen aufs Neue ange-spornet hat, auch fernerhin unentwegt und kräftig für Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung thätig zu sein. Eine sich gegen die agrarischen Wachstrebungen richtende Protestresolution wurde einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt referierte Robert Müller über den Konflikt mit der Vereinsbrauerei und die zur Erledigung desselben unternommenen Schritte. Da seitens der Vereinsbrauerei der Organisation vollkommene Gemüthung gegeben und versprochen worden, bei Neueinstellungen künftig Organisierte zu bevorzugen, hatte die Versammlung keinen Grund mehr, die Differenzen als nicht beendet zu erklären und wurde die Lohnkommission beauftragt, dies im „Sächsl. Volksblatt“ und der „Bauerzeitung“ zum Ausdruck zu bringen, was bereits in beiden Organen geschehen ist. Weiterhin wurde Klage geführt über das Benehmen des Braumeisters Kurt Lorenz in der Aktienbrauerei Gainsdorf. Wenn wir uns der angenehmen Hoffnung früher hingeeben, es könnte ein nur einigermaßen angenehmes Verhältnis zwischen dem Braumeister und dem Personal in die Wege geleitet werden, so haben wir uns bitter getäußt. Wenn bei den geringfügigsten Anlässen der Braumeister auf eine unartige, verlegende Weise seine Autorität geltend zu machen sucht, büßt er an Achtung mehr ein, als er etwa an „Macht und Ansehen“ scheinbar gewinnen dürfte. Neulich fehlten ein paar Flaschen Weisker, deren Verbleib Niemand feststellen konnte, selbst der Braumeister nicht. Schleunigt wurde von Letzterem der Oberbäckers, unser Mitglied Kollege Wötsch, nicht bloß verantwortlich gemacht, sondern, und das ist das Gemeinste, vor den gerade anwesenden Uebrigen als Feß hingeworfen. Wir wissen nicht, was wir im selben Augenblick gekon hätten, aber soviel steht fest, daß Kollege Wötsch zu anständig war, sich eine entsprechende Gemüthung zu fordern. Ohne Ausnahme wurde das Geh-sahren dieses Herrn (Lorenz) von der Versammlung verurteilt und die Lohnkommission beauftragt, im Wiederholungsfall in Gemeinschaft mit dem Gewerkschaftskartell die Entlassung des zu fordern. Von Herrn Direktor Angl hat das Verhalten des Braumeisters bereits die schärfste Mißbilligung gefunden. Von der praktischen Thätigkeit des Letzteren werden wir in nächster Nummer berichten. — Unter „Gewerkschaftliches“ wurde die Mitwirkung des Kartells bei dem Konflikt mit der Vereinsbrauerei dankbar anerkannt und sodann die Wahlen der Vertreter zur Beachtung der Unfallversicherungsverordnungen bei der Berufsgenossenschaft vorgenommen. Als Vertreter wurde Kollege Albin Böttich, als Stellvertreter Kollege Paul Weg gewählt. — Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß die provisorische Verwaltung der Sektion II (Wütlner) bis zum Jahresabschluss weiter amti. Hierauf nahm der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Bauer, Veranlassung, die Sektion II im Namen des Verbandes zu begrüßen, betonend, daß es ihm, sowie dem Hauptvorstande und den Verwaltungsgorganen der Sektion II in Zwickau fernzulegen habe, auf die Gestattung der Dinge irgend welchen Einfluß auszuüben, im Gegentheil, man habe sich streng neutral verhalten, um die organisierten Wütlner in ihrem Selbstbestimmungsrecht nicht zu beeinträchtigen. Er müsse die Vorwürfe und Propagationen des Vorsitzenden des Zentralvereins der Wütlner, Winkelmann, entschieden zurückweisen. Dasselbe thaten noch Müller, ferner Gölzsch, welcher noch auf die famose Erklärung Winkelmann's in Nummer 49 der „Deutschen Wütlnerzeitung“ verwies, Reich und Wütlnering. Sie, die organisierten Wütlner, seien freiwillig übergetreten und Winkelmann habe durch sein unsolidarisches Verhalten jedes Recht der Kritik verwirkt. Eine genaue Darstellung des Sachverhalts und des Verhaltens Winkelmann's in dem Konflikt mit der Fabrik Konrad Penschel wird in allernächster Zeit veröffentlicht werden und Winkelmann mag sich das Beste daraus nehmen. Die Sperre über die Fabrik Konrad Penschel in Zwickau-Pölsch dauert unverändert fort und Winkelmann hat kein Recht, dieselbe aufzugeben, denn er habe sie nicht verhängt. Bezeichnend sei, daß B. seine Kenntnis von den Vorgängen hier von Unorganisierten, Arbeits-wütligen u. s. w., die uns bei jeder Gelegenheit in den Rücken fallen, habe und diesen „mehr glaube, als ehrliehen, organisierten Kollegen“, die stets das Interesse der Organisation und der Kollegen im Auge gehabt und unter den schwierigsten Verhältnissen auch zu wahren verstanden haben. — Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem feurigen Schlußwort des Referenten und einem Hoch auf den Verband deutscher Brauer geschlossen. Aufgenommen wurden zwei Brauer und ein Wütlner.

Mundschau.

— Wie weit das Spundgeld der Bierfahrer in Preußen einkommensteuerpflichtig ist, darüber hatte kürzlich das Oberverwaltungs-Gericht in Berlin zu entscheiden.

Ein Bierfahrer M. hatte gegen seine Veranlagung zur Einkommensteuer in der Höhe von 12 Mk. nach erfolgloser Berufung bei der Berufungskommission Beschwerde beim Oberverwaltungs-Gericht erhoben. Nach dem in Berufungsverfahren angestellten Ermittlungen bezog der Bierfahrer ein Gehalt von 960 Mk. jährlich. Nach Abzug der Kassenbeiträge, die auf 23 Mk. angelegt waren, verblieben noch 937 Mk. Die Berufungskommission hatte zu diesem Betrage das Spundgeld von 1 Mk. pro Tonne steuerpflichtiges Einkommen voll in

